

	Jahr der Gründung.	Zahl der Schwestern.	Zahl der Arbeitsfelder.
Graschnitz	1860	62	18
Hannover	1860	156	76
Hamburg	1860	23	6
Danzig	1862	77	26
Trenja	1864	25	14
Posen	1865	51	14
Frankenstein	1866	94	75
Lazarus = Kranken- haus in Berlin	1867	34	6
Altona	1867	51	25
Bremen	1868	15	6
Bielefeld	1869	235	82
Neu = Torney bei Stettin	1869	124	50
Braunschweig	1870	28	9
Frankfurt a. M. . . .	1870	55	16
Hensburg	1874	63	23
Paul = Gerhardtstift in Berlin	1876	27	9

Außerhalb Deutschlands hat das Diaconissenwesen eine verhältnismäßig nur geringe Verbreitung gefunden. Frankreich hat nur zwei Diaconissen-Mutterhäuser, und zwar beide in Paris, das eine, gegründet 1841, mit 61 Schwestern und 22 Arbeitsfeldern, das andere, gegründet 1874, mit 12 Schwestern und 6 Arbeitsfeldern. Die Schweiz hat 4 Mutterhäuser: St. Loup, gegründet 1842, mit 44 Schwestern und 16 Arbeitsfeldern; Bern, gegründet 1845, mit 140 Schwestern und 31 Arbeitsfeldern; Miehen bei Basel, gegründet 1852, mit 154 Schwestern und 33 Arbeitsfeldern; Zürich, gegründet 1858, mit 68 Schwestern und 18 Arbeitsfeldern. In Holland bestehen 2 Mutterhäuser, das eine in Utrecht, gegründet 1844, mit 56 Schwestern und 7 Arbeitsfeldern, das andere im Haag, gegründet 1865, mit 28 Schwestern und 2 Arbeitsfeldern. England hat 3 Mutterhäuser, eines in Rochester, gegründet 1849, mit 18 Schwestern und 7 Arbeitsfeldern, und zwei in London, das eine, gegründet 1861, mit 20 Schwestern und 7 Arbeitsfeldern, das andere, gegründet 1867, mit 36 Schwestern und 5 Arbeitsfeldern. Zu nennen sind hier auch, wenn gleich den Diaconissen nicht beizuzählen, die auf puseyitischem Boden entstandenen Gründungen der Schwestern von St. John's House in London, der Schwestern der Barmherzigkeit (Sisters of Mercy) in Davenport und Plymouth und der Schwestern des Hauses der Barmherzigkeit in Clever bei Windsor (vgl. Rathhusus' Volksblatt von 1854, Nr. 20; Schäfer I, 150 f. III, 264). In Schweden und Norwegen bestehen 2 Mutterhäuser, das eine in Stockholm, gegründet 1849, mit 127 Schwestern und 56 Arbeitsfeldern, das andere in Christiania, gegründet 1868, mit 143 Schwestern und 34 Arbeitsfeldern. Dänemark besitzt ein im J. 1863 gegründetes Mutterhaus in Kopenhagen mit 92 Schwestern und 30 Arbeitsfeldern. In dem russischen Reiche bestehen die folgenden 6 kleinen Mutterhäuser: St. Peters-

burg, gegründet 1859, mit 37 Schwestern und 7 Arbeitsfeldern; Mitau, gegründet 1865, mit 6 Schwestern und 3 Arbeitsfeldern; Riga, gegründet 1866, mit 6 Schwestern und 2 Arbeitsfeldern; Reval, gegründet 1867, mit 15 Schwestern und 7 Arbeitsfeldern; Helsingfors, gegründet 1867, mit 15 Schwestern und 6 Arbeitsfeldern; Wiborg, gegründet 1869, mit 5 Schwestern und 4 Arbeitsfeldern. Für Ungarn wurde im J. 1866 von Kaiserswerth aus ein Mutterhaus in Pesth gegründet, das sich jedoch nach der Statistik von 1881 nicht über den ursprünglichen Bestand von 2 Schwestern erhoben hat. Auch die Versuche, das Diaconissenwesen in Nordamerika auszubreiten, sind erfolglos geblieben. (Vgl. Schäfer I, 101 ff. 139 ff. III, 356 f.)

Nach der Generalstatistik der Diaconissenanstalten von 1881 beläuft sich die Zahl der deutschen und außerdeutschen Diaconissen-Mutterhäuser auf 53, die Zahl aller Schwestern auf 4751, von denen 2979 „eingefegnet“ und 1772 „nicht eingefegnet“ sind, und die Zahl ihrer sämtlichen Arbeitsfelder auf 1491. Ihrer Art nach vertheilen sich diese 1491 Arbeitsfelder in folgender Weise: 497 Krankenhäuser, 86 Armen- und Siechhäuser, 412 Gemeindepflegen, 91 Waisens- und Erziehungshäuser und Schulen, 269 Kleinkinderschulen, 26 Krippen, 19 Rettungshäuser, 9 Industrieschulen, 26 Mägdeanstalten, 12 Anstalten für Blöde und Epileptische, 13 Magdalenenaspize, 10 Gesängnisse, 7 Hospize und Pensionate, 2 Diaconissen-Vorschulen, 2 für Paramentil und 10 von verschiedener Art (vgl. Schäfer III, 356 f.). In dem Schleswig-holsteinischen Kriege von 1864 waren ca. 40, in dem deutschen Kriege von 1866 282, in dem deutsch-französischen Kriege von 1870 bis 1871 764 Diaconissen in den Lazarethen thätig (vgl. Schäfer II, 210 ff.). Die Existenzmittel der Diaconissenanstalten werden vorwiegend aufgebracht durch die Pflege- und Unterrichtsgelder, durch die Schwesterhonorare, durch Haus- und Kirchencollecten, durch Pfennigsammlungen, durch Geld- und Naturalleistungen von einzelnen Wohlthätern und von Hilfsvereinen; nur wenige Häuser haben über größere Einkünfte aus Kapitalstiftungen zu verfügen (vgl. Schäfer I, 163. III, 204 ff.). Unter Schwesterhonoraren sind diejenigen Vergütungen zu verstehen, die von fremden Anstalten und Gemeinden, in welchen Diaconissen thätig sind, geleistet werden. Nach den Regularativen, wie sie von dem Kaiserswerther und in ähnlicher Weise auch von anderen Diaconisseninstituten festgesetzt sind, haben solche Anstalten und Gemeinden den Schwestern freie Wohnung und freien Unterhalt zu gewähren und für jebe an das Mutterhaus jährlich 180 Mark nebst 15 Mark Beitrag zu Erholungsreisen der Schwestern zu entrichten (vgl. Diefelhoff 81). Das Band zwischen den Mutterhäusern und ihren auswärtigen Stationen wird auf mannigfache Weise gepflegt: durch Visitationen des geistlichen Inspectors und der Oberin, durch